

Erkenntnis.

Das k. k. Landes- als Preßgericht in Venedig hat mit den Erkenntnissen vom 6. d. M., 3. 18577 und 18588, das Verbot der Weiterverbreitung ausgesprochen über die Druckschriften:

1. „Un nuovo Sacco di Buffonate, almanacco ridicolo, Milano, presso l'Editore Edoardo Sonzogno, con unitovi calendario per l'anno 1866,“ wegen Verbrechen der Majestätsbeleidigung und der Störung der öffentlichen Ruhe und wegen Vergehens der Beleidigung einer anerkannten Religionsgesellschaft, §§ 63, 65 und 303 St. G.

2. „Strenna del Fischietto pel 1866, Anno XVI, Torino, tipografia litteraria, Piazza S. Carlo num. 10,“ wegen Verbrechen der Majestätsbeleidigung und der Störung der öffentlichen Ruhe §§ 63 und 65 St. G.

(463—3)

Kundmachung.

Bei der am 1. Dezember d. J. in Folge der Allerhöchsten Patente vom 21. März 1818 und 23. Dezember 1859 vorgenommenen 430. und 431. Verlosung der alten Staatsschuld sind die Serien-Nummern 478 und 484 gezogen worden.

Die Serien-Nummer 478 enthält die böhm. ständ. Aerial-Obligation Nr. 164.856, im ursprünglichen Zinsfuß von 4% mit einem Zwei- unddreißigstel der Kapitalsumme, und die n. ö. ständ. Aerial-Obligation vom Kriegsdarlehen vom Jahre 1795 bis zum Jahre 1799 Lit. A., im ursprünglichen Zinsfuß von 5%, und zwar Nr. 2416 mit einem Drittel der Kapitalsumme und Nr. 7868 bis einschließig Nr. 9627 mit der ganzen Kapitalsumme, im dem Gesamtkapitalbetrage von 1.007.943 fl. 39 kr.

Die Serien-Nummer 483 enthält Kriegsdarlehensobligationen von Ost-Galizien und zwar: älterer Ausfertigung im ursprünglichen Zinsfuß von 5%:

v. Jahre 1797 Nr. 10564 bis einschli. Nr. 16382, „ 1798 „ 257 „ „ 16607, „ 1799 „ 1005 „ „ 17137 und von neuerer Ausfertigung im verschiedenen Zinsfuß Nr. 1 bis einschließig Nr. 2177, im Gesamtkapitalbetrage von 1.056.047 fl. 36 1/2 kr.

Diese Obligationen werden nach den bestehenden Bestimmungen behandelt, und insofern selbe unter 5% verzinslich sind, werden hiefür auf Verlangen der Parteien nach Maßgabe des mit der Kundmachung des k. k. Finanz-Ministeriums vom 26. Oktober 1858, Z. 5286, veröffentlichten Umstellungsmaßstabes 5perz. auf österr. Währung lautende Obligationen erfolgt werden.

Laibach, am 9. Dezember 1865.

Vom k. k. Landespräsidium für Krain.

(457—2)

Nr. 3524.

Konkurs-Ausschreibung.

Im hierortigen Civilspitale ist eine Sekundararzt-Stelle, mit welcher ein Adjutum jährlicher 315 fl. (Dreihundertfünfzehn Gulden österr. W.), dann freie Naturalwohnung und der Bezug von fünf Klaftern Brennholz und achtzehn Pfund Unschlittkerzen verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Zur Erlangung dieses Dienstpostens, dessen Dauer auf zwei Jahre bestimmt ist und im Begünstigungsfalle auf weitere zwei Jahre verlängert werden kann, sind vor allem graduirte Aerzte und, in Ermanglung deren, Wundärzte berufen. Dieselben haben ihre mit den Diplomen und sonstigen glaubwürdigen Dokumenten belegten Gesuche über ihre ärztlichen Kenntnisse, dann über die vollkommene Kenntniß der Landessprache, über ihren ledigen Stand, ihre tadellose Moralität und über ihre allfällige bisherige Dienstleistung bis längstens

31. Jänner 1866

bei dem krainischen Landesauschusse in Laibach zu überreichen.

Laibach, am 5. Dezember 1865.

Vom krainischen Landesauschusse.

(468)

Nr. 8713.

Verzehrungssteuer-Pachtversteigerung.

Von der k. k. Finanz-Direktion in Klagenfurt wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Einhebung der Verzehrungssteuer vom steuerpflichtigen Wein- und Mostauschank, dann von den Viehschlachtungen und vom Fleischverschleife im Umfange der Ortsgemeinde Weitensfeld des politischen Bezirkes Gurk auf Grund des Gesetzes vom 17. August 1862 (R. G. Blatt Nr. 55) auf die Dauer des Solarjahres 1866 und bei stillschweigender Erneuerung auch für die Solarjahre 1867 und 1868 einer wiederholten Pachtversteigerung unterzogen wird.

Den Pachtunternehmern wird zu ihrer Richtschnur vorläufig Folgendes bekannt gegeben:

1. Die Versteigerung wird

am 18. Dezember 1865

bei dem Steueramte zu Gurk um 11 Uhr Vormittags vorgenommen, bis zu welchem Zeitpunkte auch daselbst die allfälligen schriftlichen Offerte, mit der Stempelmarke von 50 kr. versehen und mit dem Badium von 60 fl. belegt, einzubringen sind.

(467—1)

Nr. 13417.

Straßenbau Lizitations-Kundmachung.

In Folge hohen k. k. Landesregierungs-Erlasses vom 8. November 1865, Z. 12557, hat das hohe k. k. Staatsministerium mittelst Erlasses vom 29. Oktober 1865, Z. 20445/794, die an der neu zu inkamerirenden Rektahaler Bezirksstraße nothwendig anerkannten Bauherstellungen zu genehmigen geruht. Demnach wird wegen Uebernahme der diesbezüglichen Rekonstruktionsbauten und Deckmateriallieferung die Minuendoversteigerung bei dem löblichen k. k. Bezirksamte Feistritz

am 21. Dezember d. J.,

von 9 bis 12 Uhr Vormittags und nöthigenfalls auch von 3 bis 6 Uhr Nachmittags abgehalten und nach den einzelnen Bauobjekten vorgenommen werden, als:

Post-Nr.	Bauobjekte	Fiskalpreis in fl. kr.
1.	Ausdämmung bei der Sušica-Brücke im adjustirten Betrage von	808 61
2.	Stellenweise Grundirung und Beschotterung oberhalb Stružniker mit	414 16
3.	Wandmauerherstellung nebst den linksseitigen Banquetten unter dem Weingarten des Müllers Balenčić mit	227 05
4.	Erweiterung und Versicherung der Fahrbahn ober der Mühle des Balenčić mit	777 28

U e b e r s i c h t.

Post-Nr.	Aus dem Material-Erzeugungsorte, namentlich	Kommt für das Jahr 1866 zu erzeugen, verführen, aufzuschichten und einzubetten				Fiskalpreis			
		Hau sen		per Hausen		im Ganzen für einen Erzeugungsort			
		à 54 Cubit-Schub	Wistanz in Klaftern	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1	Kleinmaierhof	420	710	3	67	1541	40		
2	Killenbergl	500	1250	3	67	1835	—		
3	Pod tabor	650	1650	3	67	2385	50		
4	Pod stene	80	1400	3	67	293	60		
5	Suha reber	250	559	3	67	917	50		

Zu dieser Versteigerungs-Verhandlung werden Unternehmungslustige mit dem Beisage eingeladen, daß Jeder, der für sich oder als legal Bevollmächtigter für einen Andern lizitiren will, das 5perz. Badium des Fiskalpreises von dem Objekte, für welches ein Anbot beabsichtigt wird, vor dem Beginne der Verhandlung zu Handen der Versteigerungs-Kommission zu erlegen, oder sich über den Erlag desselben bei irgend einer öffentlichen Kasse mit dem Legscheine auszuweisen hat.

Schriftliche, nach Vorschrift des §. 3 der allgemeinen Bau- und Lieferungsbedingungen verfaßte, mit dem 5perz. Reugelbe belegte Offerte werden, jedoch nur vor dem Beginne der münd-

2. Der Ausrufspreis ist bezüglich der Verzehrungssteuer und des dormaligen 20perz. außerordentlichen Zuschlages zu derselben mit dem Betrage von 605 fl. österr. Währung bestimmt.

Auch ist der Pächter zur Einhebung und Abfuhr der allfälligen bewilligten Gemeinde-Zuschläge verpflichtet.

3. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den dem zehnten Theile des Ausrufspreises gleichkommenden runden Betrag von 60 fl. österr. Währung in Barem oder in k. k. Staatspapieren, welche nach den bestehenden Vorschriften berechnet und angenommen werden, als Badium der Lizitations-Kommission vor dem Beginne der Feilbietung zu übergeben, oder sich mit der kassaämtlichen Quittung über diesen Erlag des Badiums auszuweisen. Nach beendigter Lizitation wird bloß der vom Bestbieter erlegte Betrag zurückbehalten, den übrigen Lizitanten aber werden ihre Badium zurückgestellt.

Uebrigens gelten die im Amtsblatte der „Klagenfurter Zeitung“ vom 1. Oktober 1865, Nr. 225 ad Nr. 6783 und 6902 verlautbarten allgemeinen Bedingungen.

Von der k. k. Finanz-Direktion in Klagenfurt, am 9. Dezember 1865.

Post-Nr.	Bauobjekte	Fiskalpreis in fl. kr.
5.	Regulirung der Straßenstrecke unter der Kältenberger Gemeindegrenze mit	1049 05
6.	Versicherung der theils verschütteten, theils abgeessenen Straßenstrecke unterhalb der Premer Brücke mittelst Taloud-Plasterung mit	539 21
7.	Aufholung der Straßenstrecke nächst der Brücke über den Kuloibach mit	744 83
8.	Umlegung der Straßenstrecke vis-à-vis der Euvansék'schen Mühle mit	3203 25
9.	Aufholung der Straßenstrecke vor der Posteneiß-Brücke mit	622 66
10.	Herstellung eines mit Holz eingedeckten Durchlasses nächst Dornegg mit	312 13
11.	Herstellung eines gewölbten Durchlasses nächst der Mühle des Balenčić mit	200 05
12.	Herstellung von 32 Stück Kanälen in verschiedenen Profilen nach der ganzen Länge der inkamerirten Straßenstrecke mit	2540 96
13.	Beistellung des benötigten Deckmaterials in nachstehender	

lichen Versteigerung, auch angenommen. Gemeinden, welche sich bei diesen Arbeiten zur Unterstützung ihrer erwerbsbedürftigen Gemeindeglieder beteiligen wollen, sind von dem Erlage eines Reugelbes (§. 6), so wie einer 10perz. Kautions (§. 8) der speziellen Baubedingnisse befreit.

Die allgemeinen und speziellen Bau- und Lieferungsbedingungen, so wie auch die sonstigen Bauakten und Pläne können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem gefertigten k. k. Bezirksamte und am Lizitationstage bei dem löblichen k. k. Bezirksamte Feistritz eingesehen werden.

K. k. Bezirksbauamt Adelsberg, am 20ten November 1865.